



## **Bekanntmachung der Gemeinde Wildeck**

**Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung**

**in Wildeck- Hönebach**

**Alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Wildeck- Hönebach werden hiermit  
für Freitag, den 06. Februar 2026 um 19.00 Uhr  
zur Jagdgenossenschaftsversammlung in das Ev. Gemeindehaus  
in Wildeck- Hönebach eingeladen.**

### **Tagesordnung:**

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Jagdvorsteher
2. Feststellung der form- und fristgerechten Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Beschlussfassung zur Verlängerung des Jagdpachtvertrages
4. Verschiedenes

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Versammlung nur dann beschlussfähig ist, wenn mindestens ein Zehntel der stimmberechtigten Jagdgenossen anwesend sind und mindestens ein Sechstel der bejagbaren Grundfläche durch die anwesenden Jagdgenossen vertreten wird.

Bei Beschlussunfähigkeit ist eine erneute Versammlung mit gleicher Tagesordnung und Ladungsfrist von zwei Wochen einzuberufen, die ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen oder vertretenen Genossen beschlussfähig ist.

Jeder Genosse kann sein Stimmrecht durch einen mit schriftlicher Vollmacht versehenen anderen Genossen oder seinen volljährigen Ehegatten oder einen volljährigen Verwandten ersten Grades ausüben.

Wildeck-Hönebach, den 20.01.2026

Benjamin Schumann

Jagdvorsteher

Veröffentlicht!

DER GEMEINDEVORSTAND  
DER GEMEINDE WILDECK